

Leistungsvereinbarung über den Betrieb und den Unterhalt der Schiessanlagen Plättli (50m), Hagenbuchen (10m) und Gobenmatt (300m)

1. Vertragspartner und Zweck der Leistungsvereinbarung

- Vertragspartner** Die Leistungsvereinbarung wird zwischen der **Gemeinde Arlesheim** (als Auftraggeberin, nachstehend Gemeinde genannt) und der **Trägerschaftsverein Schiessanlagen Arlesheim**, vertreten durch die *Betriebskommission (als Auftragnehmer, nachstehend TSA genannt)* abgeschlossen.
- Zweck** Die Leistungsvereinbarung regelt die Beziehung zwischen der Gemeinde und der TSA in Bezug auf den ordentlichen Wert- und Unterhalt der Schiessanlagen (Gobenmatt 300m, Plättli 25/50m, Hagenbuchen 10m), die wie folgt umschrieben werden: Gebäude und deren Schiessbetriebseinrichtungen, Zieleinrichtungen (Scheibenanlagen und Kugelfänge), sowie die dazu gehörenden Aussenanlagen (inkl. Zielhang). Sie umfasst die Festlegung von Aufgaben und Leistungen, die gegenseitigen Pflichten sowie Zahlungen der Gemeinde.

2. Zielsetzungen

- Leistungsziele** Der TSA entlastet die Gemeinde durch die Übernahme der klar abgegrenzten Unterhalts- und Pflegearbeiten der Aussenanlagen, sowie der Hauswartung der Gebäude mit dem Ziel, die Anlagen in ihrem Wert zu erhalten. In der Schiessanlage Gobenmatt werden nur sicherheitsrelevante Arbeiten oder explizit durch die Gemeinde beauftragte Arbeiten ausgeführt. Der TSA stellt eine hohe Qualität und Wirtschaftlichkeit in Bezug auf die ihr zugewiesenen Aufgaben für den Trainings- und Schiessbetrieb sicher.
- Verhaltensziele** Beide Vereinbarungspartner, die Gemeinde und der TSA verstehen sich als Partner, die das Produkt funktionierende Schiessanlagen gemeinsam zu gewährleisten haben.
Der TSA gewährleistet zeitgemässe, vertraglich korrekte Anstellungsbedingungen und Arbeitsvergaben mit den von ihm beauftragten Vertragsnehmern.

3. Produkt-Angebot, Aufgaben und Pflichten

Produkt-Angebot	Das gemeinsame Produkt-Angebot sind die funktionierenden Schiessanlagen.
Pflichten TSA	<p>Der TSA verpflichtet sich, mit dem ihm überwiesenen und zweckgebundenen Globalbeitrag sämtliche Wert- und Unterhaltsmassnahmen zu treffen, um die Schiessanlagen funktionsgerecht instand zu halten. Sie gewährleistet die Benutzung der Anlagen zu den üblichen Betriebszeiten für nachstehende Benutzergruppen:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Feldschützen Arlesheim 300 m (gem. Leistungszielen)➤ Sportschützen Arlesheim 50 Meter➤ Pistolenschützen Arlesheim 50/25 Meter
Aufgaben TSA	<p>Die Aufgaben des TSA umfassen die Bereiche (Gobenmatt gem. Leistungszielen)</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung und Pflege der Aussenanlagen• Wert- und Unterhalt der Gebäude• Organisation des Schiessbetriebes der Hauswartung und der Aufsicht in den Schiessanlagen Plättli (50m), Hagenbuchen (10m) und Gobematt (300m), hierfür sind dem Gemeinderat jährlich die Schiesspläne mit Angaben zu Schiesstagen, Schiesszeiten und Art des Anlasses zur Genehmigung vorzulegen.• Hauswartung der Gebäude• Aufsicht• Fachgerechte Entsorgung von belastetem Material (Geschosse) <p>Organisation Schiessbetrieb</p> <ul style="list-style-type: none">• Belegungspläne für den Trainings- und Schiessbetrieb• Erlass von Verordnungen• Sperren und Freigabe der Schiessanlagen• Vermietung der Schiessanlagen an auswärtige Vereine, unter Einhaltung des vereinbarten Schiessbetriebes <p>Hauswartung</p> <ul style="list-style-type: none">• Reinigung sämtlicher Gebäude und deren Sanitärräume.• Jährliche Grundreinigung resp. gründliche Hauptreinigung sämtlicher Räume.• Bedienen und Überwachen der technischen Installationen wie Heizung, Wasser, Elektrizität und Lüftung. <p>Aufsicht</p> <ul style="list-style-type: none">• Einhaltung der Schiesszeiten gemäss § 20 Abs. 3 Reglement für Ruhe und Ordnung und der kantonalen Schiesszoneneinteilung• Ordnungsdienst• Schliessdienst• Schadenerkennung/Meldung/Reparaturdienst• Betriebssicherheit Geräte• Technische Kontrollen

**Anpassung/
Aufhebung
der Leistungs-
vereinbarung**

Bei wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen, z.B. nicht bewilligtem oder massiv gesenktem Globalbudget durch die Gemeindeversammlung, vor massgebenden Änderungen des Produkts, vor Eintritt neuer Vereinbarungspartner oder vor Änderung des Finanzierungsmodells ist die Leistungsvereinbarung den Änderungen anzupassen und zwischen den betroffenen Vertragspartnern neu zu vereinbaren. Bei grober Pflichtverletzung oder bei untolerierbaren Resultaten des Qualitätsmanagements kann die Leistungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden.

Inkraftsetzung

Die hier formulierte Leistungsvereinbarung tritt rückwirkend ab **1. Januar 2022** in Kraft.

**Dauer und
Kündigungsfrist**

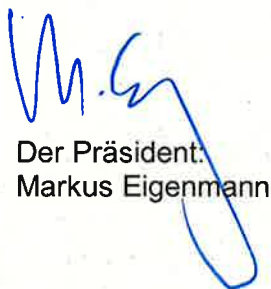
Die Leistungsvereinbarung ist ab dem Zeitpunkt der Inkraftsetzung für eine Dauer von 2 Jahren gültig. Danach werden die Leistungsvereinbarung und der damit verbundene Globalbeitrag aufgrund der aktuellen Situation überprüft und angepasst.

Arlesheim, 13.02.22

Arlesheim, 30.9.2022

Im Namen des Gemeinderates

Trägerschaftsverein
Schiessanlagen Arlesheim


Der Präsident:
Markus Eigenmann


Die Verwalterin:
Katrin Bartels


Der Präsident:
Christian Schüpbach


Der Vizepräsident:
Beat Wipf

Aufgaben Gemeinde

- Die Gemeinde übernimmt die einmaligen Kosten für die Sanierung der bodenbelasteten Kugelfänge (Zielhang), sofern sich die Notwendigkeit aufdrängt.
- Die Gemeinde leistet einen jährlichen Global-Beitrag gemäss Aufstellung unter Punkt 4 der Leistungsvereinbarung

Qualitäts- sicherung

Die Gemeinde kann zur Überprüfung der Einhaltung Inspektionen vor Ort durchführen.

Infrastruktur und Schiessbetrieb sollen im bisherigen guten Einvernehmen mit den „Stakeholder“ (Schiessvereinen, militärische Behörden, Stiftung Ermitage, Arlesheimer Einwohner, Ermitage Gästen etc.) betrieben und weiterentwickelt werden.

Änderungen im Schiesswesen sollen laufend berücksichtigt und allfällige Auswirkungen und Anpassungen geprüft werden.

4. Global-Beitrag

Zahlungsmodus Die Auszahlung des zeitlich befristeten, jährlichen Globalbeitrages von CHF 30'000.- für 2022 bis 2023, erfolgt mit beiderseitiger Unterzeichnung dieser LV. Der Aufwand für Wasser-, Strom, Telefon- und Gas sind durch den TSA selbst zu tragen.

Teuerung Teuerungen werden nicht automatisch angepasst. Sie sind ein Teil der zu überprüfenden Reduktionsverpflichtungen. Nachgewiesene und vom Auftraggeber akzeptierte Teuerungsansprüche sind mittels Budgetantrag des folgenden Jahres einzureichen. Die Auszahlung erfolgt rückwirkend.

5. Vorgehen im Konfliktfall

**Verhandlungs-
pflicht** Bei Konflikten über die Auslegung und Abwicklung der Leistungsvereinbarung sind die Vereinbarungspartner verpflichtet zu verhandeln. Scheitern die direkten Verhandlungen, ist eine Schlichtungsstelle anzurufen.

**Schlichtungs-
stelle** Als Schlichtungsstelle wird vereinbart:
Über sämtliche Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung entscheidet in erster Instanz das Friedensrichteramt in Arlesheim.

6. Übergangs- und Schlussbestimmungen

**Überwachung
Erfüllung** Der für die Schiessanlagen zuständige Gemeinderat der Gemeinde Arlesheim lässt durch die Verwaltung jährlich die Richtigkeit, Zweckmässigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Daten und Informationen, die vom TSA geliefert werden, überprüfen.